

Zusammenarbeit aller beteiligten Bundesämter und der betroffenen Kreise geschehen. Deshalb hat die Kommission mit 6 zu 1 Stimme einem Antrag auf Umwandlung der nationalrätlichen Motion in ein Postulat zugestimmt. Nun wissen wir alle, dass Postulate in der parlamentarischen Praxis öfter mit dem Hintergedanken erlassen werden, dass nichts geschehen soll. Das ist hier ausdrücklich nicht der Fall. Ich möchte Ihnen im übrigen die Formulierung des Postulates nach unserem Ratsreglement in Erinnerung rufen: Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob ein Gesetzes- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen ist. Es soll, das möchte ich deutlich zum Ausdruck bringen, in diesem Fall etwas geschehen, aber unter sorgfältiger Abwägung der vielfältigen Interessen. Dem wird das Postulat gerecht.

Cavelty: Ich bin im Besitze einer Dokumentation aus der Gemeinde Brusio, der einzigen Tabakregion Graubündens und der kleinsten der Schweiz. Aus dieser Dokumentation geht hervor, dass in Brusio gegenwärtig 32 Tabakproduzenten im Nebenamt beschäftigt sind, die daraus etwa 100 000 Franken im Jahr erwirtschaften. Damit ist ein spürbarer Beitrag an die karge Existenz in dieser entlegenen Gemeinde geboten. Zudem wird der Boden, der mit Tabak bepflanzt wird, nicht für die Viehhaltung verwendet, die den Bund ja bekanntlich weit mehr kostet. Die Angst, die diese Leute haben, ist, dass mit dem Abbau der Subventionen ein weiterer Tabakanbau nicht möglich ist, weil der ausländische Tabak ja viel billiger ist. Ausweichmöglichkeiten, wie sie der Herr Kommissionspräsident geschildert hat, bestehen in Brusio nicht, es sei denn, auf die Viehwirtschaft hinüberzuwechseln, was nicht im Interesse des Ganzen liegt. Ich gebe Ihnen diese Sorge einfach weiter und verbinde damit den Wunsch, dass auch in Zukunft von Bundes wegen dafür gesorgt werde, dass die Fabrikanten zur Übernahme des inländischen Tabaks zu kostendeckenden Bedingungen verpflichtet werden, wenn man dem Postulat überhaupt Folge geben will. Persönlich wäre ich nicht traurig, wenn die zweite von Herrn Bürgi angetönte Möglichkeit Verwendung finden würde und man das Postulat etwas länger liegen lässt.

Belser: Die Motion des Nationalrates geht von der Erkenntnis aus, dass sich in unserem Land zu wirtschaftlich einigermassen vertretbaren Bedingungen kein Tabak anpflanzen lässt. Einige Zahlen mögen diese mangelnde Verhältnismässigkeit der Tabakanbaupolitik belegen. Das kommt sehr deutlich zum Ausdruck, wenn man die Zahlen, die auf die produzierte Einheit bezogen sind, anschaut. Ein Kilo Tabak der Ernte 1979 kommt etwa auf 16 Franken zu stehen. Die Industrie bezahlt dafür 2 Franken, die restlichen 14 Franken zahlt der Bund. Oder, wenn man es pro Hektare ausdrückt: Der Tabakanbau erhielt 1979 einen Bundesbeitrag pro Hektare von etwa 28 000 Franken. Vergleicht man das mit den 1240 Franken für den übrigen Ackerbau oder den 2600 Franken für den Zuckerrübenanbau, so kann man ermes- sen, dass dieser Tabakanbau etwas einsam in der Landschaft steht.

Die Motion des Nationalrates zielt in ihrer Hauptstossrichtung zwar an dieser wirtschaftlichen Problematik vorbei. Die Kosten sollen vom Bund auf die Verbraucher transferiert werden. Immerhin, aus dem zweiten Teil dieser Motion lassen sich auch andere Lösungsmöglichkeiten ablesen.

Die Frage des Tabakanbaus zu einer agrarpolitischen Grundsatzfrage zu stempeln, ist verfehlt. Es dürfte auch schwerfallen, mit dem Aspekt der Landesversorgung, der immer wieder auftaucht, den heutigen Zustand zu rechtfertigen. Ich kenne ja die Absatz- und Preisnöte unserer Landwirtschaft. Dennoch liessen sich bei gutem Willen vertretbare Lösungen für diesen doch zum grossen Teil guten landwirtschaftlichen Boden finden. Die Sache ist nicht zuletzt auch für die Landwirtschaft unbefriedigend. Die Korrektur dieser beitragspolitischen Fehlentwicklung wird sicher nicht übers Knie gebrochen. Die Kräfte, die nichts bewegen wollen – das haben wir auch jetzt gehört – sind ja

nicht zu übersehen. Die Anliegen des Nationalrates nun einfach als Postulat dem Bundesrat zu überweisen, halte ich für ungenügend und bitte Sie, der Motion des Nationalrates zuzustimmen.

Le président: M. le conseiller fédéral m'informe que le Conseil fédéral est d'accord avec la transformation de la motion II en postulat.

Abstimmung – Vote

Für die Überweisung als Postulat	31 Stimmen
Für die Überweisung als Motion	3 Stimmen

82.379

Postulat Hänsenberger
Bundesbauten.
Mitwirkung des Parlaments bei der Planung
Constructions de la Confédération.
Participation du Parlement à la planification

Wortlaut des Postulates vom 18. März 1982

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie das Parlament bei Bauvorhaben des Bundes rechtzeitig zu grundsätzlichen Fragen (Notwendigkeit, Kostenrahmen, Raumprogramm usw.) Stellung nehmen könnte.

Texte du postulat du 18 mars 1982

Le Conseil fédéral est invité à examiner comment le Parlement pourrait être consulté sur les projets de construction de la Confédération; les Chambres devraient pouvoir donner leur avis en temps voulu sur des questions importantes, concernant notamment la nécessité, les coûts prévus, la distribution des locaux, etc.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Affolter, Andermatt, Baumberger, Binder, Bürgi, Gerber, Knüsel, Letsch, Matossi, Muheim, Stucki, Ulrich (12)

Hänsenberger: Mein Postulat lädt den Bundesrat ein, zu prüfen, wie das Parlament bei Bauvorhaben des Bundes rechtzeitig zu den grundlegenden Fragen Stellung nehmen könnte. Wir hatten kürzlich in diesem Rat ein Bauvorhaben des Bundes zu prüfen – es war das Schweizerische Institut für Berufspädagogik – und an diesem Projekt, das aus langen Vorbereitungen und vielen Wettbewerbsprojekten hervorging, haben wir einen Flügel abgehauen. Schon in unserer Kommission, dann auch im Rat und auch im Nationalrat, wurde dieses Vorgehen als zwar nötig und begründbar, aber auch als unschön und unelegant empfunden. Der Rat konnte aber in diesem Stadium der Vorbereitung nicht mehr zu einem Kostenrahmen oder zu einer Ausführung in Etappen oder zu einer dezentralisierten Lösung Stellung nehmen. Die Vorbereitungen waren zu weit gediehen, das Bauvorhaben anerkanntermassen dringend. So kam es dann zu dieser etwas brutalen Amputation.

Wenn eine Kommission unseres Rates ein Bauprojekt zur Beratung erhält, beispielsweise auch das gestern bewilligte Projekt für die Botschaft in Riyadh, so hat dieses Projekt schon eine lange Geschichte: Notwendigkeit, Raumprogramm, Kostenrahmen. Alle diese Punkte sind von der Verwaltung geprüft und festgelegt und im Projekt verarbeitet worden, ohne dass unser Rat oder eine andere politische Instanz dabei mitwirken konnten.

Das Postulat berührt das Spannungsverhältnis zwischen Regierung und Parlament. Es will zwar keine grundsätzlichen Änderungen. Regieren soll die Exekutive, aber das Parlament soll diejenigen Kompetenzen, die ihm verfas-

sungsmässig und nach Gesetz zukommen, auch frei ausüben können, ohne allzusehr durch sogenannte Sachzwänge, durch bereits getroffene Vorarbeiten, durch verstrichene Zeit oder durch Dringlichkeit usw. in seinen, dem Parlament zustehenden Entscheiden allzu stark gehindert zu werden. Das Parlament soll innerhalb der ihm zustehenden Finanzkompetenzen tatsächlich noch frei entscheiden können. Die Fragen, die in diesem Postulat aufgeworfen werden, sind ja wohl so alt wie die Gewaltentrennung überhaupt. Aber vielleicht gibt es doch hier und jetzt noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Dem Wortlaut nach richtet sich das Postulat an den Bundesrat, aber eigentlich auch direkt an unseren Rat selber. Wir Ständeräte müssen prüfen, ob ein Vorverfahren bei Bauvorhaben möglich wäre; unser Geschäftsverkehrsgesetz, unsere Ratsordnung müssten vielleicht ergänzt werden. Wäre es denkbar, dass in einem Vorverfahren die Geschäftsprüfungskommission oder die Finanzdelegation unseres Rates zu solchen grundsätzlichen Fragen bei Bauvorhaben vorab Stellung nimmt? Bindet dann dieser Vorentscheid unseren Rat? Wäre es nicht, auch wenn er nicht bindend wäre, wenigstens eine Beruhigung, wenn die Finanzkommission oder wenn die Geschäftsprüfungskommission gefunden hätte, eine Ausführung in Etappen sei unnötig oder wenn sie angeordnet hätte, der Kostenrahmen sei zu straffen und mit vermindertem Budget eine zweckmässige Lösung anzustreben? Es ist mir klar, dass eine solche Vorprüfung nur möglich und nur sinnvoll ist, wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung besteht. Es geht ja nicht darum, Vorhaben zu verhindern, die nötig sind oder sie auch nur zu verzögern, sondern darum, den Rat seine Kompetenzen auch richtig ausüben zu lassen, so dass nicht aus Zeitdruck oder weil schon zuviel in ein Projekt investiert worden ist oder aus anderen Gründen eine Zustimmung für den Rat unumgänglich ist. Es ist ein unguetes Gefühl, das wohl nicht nur ich heute bei solchen Vorlagen habe.

Die Frage stellt sich bei Bauten aus allen Departementen des Bundes. Sie wurde mir besonders deutlich bei einer Vorlage des Volkswirtschaftsdepartementes. Sie ist aber sicher auch beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten aktuell und auch beim Militärdepartement. Der Nationalrat seinerseits hat eine Gruppe Bauen eingesetzt und verlangte kürzlich über seine Geschäftsprüfungskommission vom Bundesrat vermehrte Einflussmöglichkeiten bei Bundesbauten in einem frühen Stadium, sei es, dass die Vorlage vom betreffenden Departement dem Bundesrat vorgelegt werden muss und damit auch in einem frühen Stadium bereits ein politisches Gremium zum Kostenrahmen und zu ähnlichen Fragen Stellung nimmt, oder dass die Organe des Nationalrates die Vorprüfung übernehmen, die zwar den Rat nicht binden würde, aber einiges Unbehagen verhindern könnte.

Ich wäre dankbar, Herr Bundesrat, wenn Sie die aufgeworfene Frage prüfen und uns entsprechend berichten würden. Sollte der Bundesrat das Postulat ablehnen, so möchte ich doch den Rat ersuchen, selber zu prüfen, ob nicht im Interesse unseres Rates etwas in dieser Richtung vorgekehrt werden sollte.

Überwiesen – Transmis

82.452

Postulat Guntern

Sanierung der Bundesfinanzen

Assainissement des finances fédérales

Wortlaut des Postulates vom 23. Juni 1982

Die hängigen Vorlagen zur Sanierung der Bundesfinanzen belasten in einem gewissen Umfang die Kantone. Dieser

Umstand führt dazu, dass im Verhältnis Bund-Kantone Unsicherheiten und Spannungen auftreten können. Dies wiegt um so schwerer, als eine Gesamtschau über die künftigen Belastungen und Entlastungen der Kantone im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung, dem Spar- und Anschlussprogramm, der Schwerverkehrsabgabe, der Autobahnvignette und der Vorlage über die Verwendung der Treibstoffzolleinnahmen fehlt.

Der Bundesrat wird daher ersucht, in einem Bericht darzulegen in welcher Weise die Kantone an die Sanierung der Bundesfinanzen mitzutragen haben.

Texte du postulat du 23 juin 1982

Les projets en cours, d'assainissement des finances fédérales, imposent, dans une certaine mesure, des charges aux cantons. De ce fait, une insécurité ainsi que des tensions peuvent surgir dans les rapports entre la Confédération et les cantons. Cela est d'autant plus gênant que l'on n'a aucune vue d'ensemble sur les charges et allègements auxquels les cantons doivent s'attendre dans les domaines de la répartition des tâches, du premier et du second programme d'économies, de la taxe sur les poids lourds, de la vignette autoroutière ainsi que de l'utilisation des recettes provenant des droits de douane sur les carburants.

C'est pourquoi le Conseil fédéral est prié d'exposer dans un rapport la manière dont les cantons devront participer à l'assainissement des finances fédérales.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Binder, Cavelti, Dobler, Egli, Genoud, Meier, Schmid, Stucki, Ulrich (9)

Guntern: Angesichts der vorgerückten Zeit werde ich mein Referat möglichst kurz halten. Ich habe ein Postulat am 23. Juni 1982 eingereicht, das im wesentlichen den Bundesrat ersucht, einen Bericht über die Beteiligung der Kantone an der Sanierung der Bundesfinanzen abzugeben. Ich gehe davon aus, dass die Kantone bereit sind, bei der Sanierung des Bundeshaushaltes mitzuhelfen. Sie haben das bereits teilweise unter Beweis gestellt, als sie in den siebziger Jahren an den zweimaligen notrechtlichen Kürzungen der Kantonsanteile Einbussen in Kauf nehmen mussten, dann durch die Änderung der Subventionsgesetze im Jahre 1978 und durch das Sparpaket 1980 mit der Streichung der Kantonsanteile an den Alkohol- und Stempelabgaben, und durch Subventionskürzungen.

Die Kantone wissen auch, dass die weiteren hängigen Vorlagen zur Sanierung der Bundesfinanzen sie erneut belasten werden, aber sie wissen nicht wann, und sie wissen auch nicht wie stark.

Darf ich kurz die verschiedenen Vorlagen, die gegenwärtig hängig sind, beleuchten: Erstens haben Sie die Aufgabenteilung, die im Mittelpunkt der Flurbereinigung steht. Die Kantone haben sich bereit erklärt, eine Mehrbelastung von 200 Millionen Franken in Kauf zu nehmen; allerdings bedingt in Kauf zu nehmen, sie erwarten daraus eine staatspolitische Aufwertung der Kantone. Ob dies tatsächlich eintreffen wird, ist heute in Frage gestellt. Es kommt darauf an, was die Räte daraus machen werden. Befürchtungen gibt es auch in bezug auf das zweite Massnahmenpaket, vor allem weil dieses zweite Paket einseitig auf die Landwirtschaft ausgerichtet ist und daher den Widerstand der finanzschwachen und der Landwirtschaftskantone hervorruft.

Zweitens haben wir die Kantonsanteile an Alkohol- und Stempelabgaben: Sie kennen die gegenwärtige Situation. Wenn Sie die Botschaft über die Aufgabenteilung nachlesen, werden Sie feststellen, dass der Bundesrat die Aufhebung der Kantonsanteile am Reingewinn der Alkoholverwaltung und am Reinertrag der Stempelsteuer verlangt, mit Ausnahme des Alkoholzehntels. Diese Aufhebung gehört zum Sanierungskonzept des Bundeshaushaltes; die Zustimmung der Kantone zu dieser dauerhaften Streichung steht allerdings noch aus.

Drittens haben wir das Sparanschlussprogramm; das Sparprogramm 1980 hat Subventionskürzungen von 360 Millio-

Postulat Hänsenberger Bundesbauten. Mitwirkung des Parlaments bei der Planung

Postulat Hänsenberger Constructions de la Confédération. Participation du Parlement à la planification

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.379
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	407-408
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 928

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.